

Beantragung eines Deutschen Reisepasses (ePass) oder neuen Bundespersonalausweises (nPA)

Wenn Sie die Grenzen der Bundesrepublik überschreiten (Ein- oder Ausreise), müssen Sie generell im Besitz eines gültigen Reisepasses sein.

Für Kinder und Jugendliche unter 12 Jahren reicht in der Regel der Kinderreisepass.

Häufig können Sie sich die Kosten für einen Reisepass sparen, da bei Auslandsreisen innerhalb der EU ein gültiger Personalausweis genügt.

Auch viel besuchte Urlaubsländer verlangen oft nur den Personalausweis.

Welches Ausweisdokument Sie tatsächlich für Ihre Reise benötigen, wie lange es noch gültig sein muss und ob ein Einreisevisum erforderlich ist, erfahren Sie beim Ihrem Reiseveranstalter, den Automobilclubs oder beim [Auswärtigen Amt](#).

Da der Personalausweis und der Reisepass bei der Bundesdruckerei in Berlin hergestellt werden, müssen Sie damit rechnen, dass die Dokumente erst vier bis sechs Wochen nach der Antragstellung tatsächlich vorliegen.

Sollten Sie versehentlich das Reisedokument nicht rechtzeitig beantragt haben, können Ihnen im Einwohnermeldeamt Unterneukirchen kurzfristig vorläufige Dokumente ausgestellt werden.

Zuständig ist

VGem Unterneukirchen
- Einwohnermeldeamt -
Rathausplatz 1
84579 Unterneukirchen
Tel.-Nr. 08634-988213

oder
Rathaus Kastl
Altöttinger Str. 35
84556 Kastl
Tel.-Nr. 08671-969950

ePass - Der neue Reisepass mit biometrischen Merkmalen

Mit 1. November 2005 wurde in der Bundesrepublik Deutschland ein neuer europäischer Reisepass, der sog. „ePass“ eingeführt.

Dieser Reisepass enthält zur Speicherung der Daten des Reisepasses sowie zusätzlicher biometrischer Merkmale einen kontaktlosen elektronischen Speicher.

In einem ersten Schritt (d.h. ab dem 01.11.2005) wurden in diesem Speicher das Passbild in digitaler Form gespeichert.

Seit November 2007 werden zusätzlich Fingerabdrücke des Passinhabers gespeichert werden. Um den Inhabern des ePasses zu ermöglichen, ihre auf dem Speicher des Passes hinterlegten persönlichen Daten einzusehen, werden die Einwohnermeldeämter mit entsprechenden Anzeigeräten ausgestattet werden.

Das beim Beantragen eines Reisepasses vorgelegte Passfoto muss **biometrietauglich** sein, d.h., es muss neuen Qualitätskriterien entsprechen.

Einzelheiten zu diesen Qualitätsanforderungen sind in einer neuen Foto-Mustertafel festgelegt, die auf der Homepage der Bundesdruckerei GmbH (www.bundesdruckerei.de) sowie im Einwohnermeldeamt der Gemeinde eingesehen werden kann.

Die Gebühr für die Anfertigung von Reisepässen mit 10-jähriger Gültigkeit beträgt derzeit 59,00 €. Reisepässe, die Bürgern bis zur Vollendung des 24. Lebensjahres (und damit mit einer sechsjährigen Gültigkeit) ausgestellt werden, kosten 37,50 €.

Bereits ausgegebene Pässe behalten auch nach dem 1. November 2005 ihre bis zu 10-jährige Gültigkeit.

Das gilt auch für die zwischen Ende 2005 und Anfang 2007 ausgestellten Pässe, die nur das Foto enthalten.

In einer Übergangszeit wird es also alte und neue Pässe parallel geben.

Weitere, umfangreiche Informationen (insbesondere auch zu Sicherheits- und Datenschutzaspekten) finden Sie auf den Internet-Seiten des Bundesministeriums des Innern (www.bmi.bund.de).

Antrag auf Ausstellung eines Reisepasses (ePass)

Deutsche im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes, die eine Auslandsreise außerhalb des Geltungsbereichs des Personalausweises antreten, sind verpflichtet einen gültigen Pass mitzuführen. Gem. § 1 Abs. 2 des Passgesetzes darf niemand mehrere gültige Pässe der Bundesrepublik Deutschland besitzen.

Reisepässe werden ab dem 24. Lebensjahr für eine Gültigkeitsdauer von 10 Jahren ausgestellt, bei Personen, die das 24. Lebensjahr noch nicht vollendet haben beträgt die Gültigkeitsdauer 6 Jahre.

Zweitpässe werden nur bei Vorliegen eines berechtigten Interesses und für eine maximale Gültigkeit von 5 Jahren ausgestellt.

Für Vielreisende besteht die Möglichkeit der Ausstellung eines 48-seitigen Reisepasses. Hierfür wird eine zusätzliche Gebühr erhoben.

Seit 1. November 2005 werden Reisepässe mit einem Chip ausgestattet, auf dem biometrische Gesichtsmarkere gespeichert werden.

Dazu muss das Lichtbild bestimmten Anforderungen entsprechen.

Voraussetzungen:

Folgende Unterlagen sind bei Antragstellung vorzulegen (der Antrag kann nur persönlich gestellt werden):

Personalausweis (soweit bisher kein Reisepass vorhanden)

alter Reisepass (soweit vorhanden)

Kinderalausweis bzw. Kinderreisepass (soweit bisher kein Personalausweis oder Reisepass vorhanden)

1 aktuelles biometrietaugliches Lichtbild aus neuester Zeit;

nähere Informationen finden Sie auf der Fotomustertafel für Pass- und Ausweisdokumente

Geburtsurkunde (wenn bisher kein Pass- oder Ausweisdokument vorhanden)

Unterschriften + Ausweise der Erziehungsberechtigten (bei Antrag unter 18 Jahren) und

ggf. formlose Einverständniserklärung des nicht vorsprechenden Elternteils.

Sorgerechtsbeschluss bei nur einem Erziehungsberechtigten

Fristen und Termine:

Der Antrag für einen neuen Reisepass sollte sicherheitshalber ca. 5-6 Wochen vor Antritt einer Auslandsreise beantragt werden.

Die Ausstellung bei der Bundesdruckerei ist abhängig vom Zulauf und es kann daher ca. 4 Wochen bis zur Aushändigung dauern.

Ganz Eilige können einen sog. Expresspass beantragen.

Bei Bedarf und Entrichtung einer zusätzlichen Gebühr kann dieser innerhalb von 4 Arbeitstagen nach Antragstellung ausgehändigt werden.

Gebühren:

		... unter 24 Jahre
Reisepass (ab 24. Lebensjahr)	59,00 €	37,50 €
48-Seiten-Reisepass	81,00 €	59,50 €
Expressreisepass	91,00 €	69,50 €
48-Seiten-Expressreisepass	113,00 €	91,50 €
vorläufiger Reisepass	26,00 €	26,00 €

Info: Ausweispflicht

Deutsche, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, sind verpflichtet, einen Personalausweis zu besitzen und diesen auf Verlangen einer zur Überprüfung berechtigten Person, z.B. einem Polizeibeamten, auch vorzulegen.

Wer es unterlässt, einen Ausweis auf Verlangen einer zuständigen Stelle vorzulegen, handelt ordnungswidrig.

Diese Ordnungswidrigkeit kann mit einem Bußgeld geahndet werden.

Zu beachten ist hierbei, dass nur bestimmte Personen berechtigt sind, nach einem Personalausweise zu fragen.

enPA - Der neue Personalausweis

Wenn Sie seit 1. November 2010 einen Personalausweis beantragen, erhalten Sie die neue Ausweiskarte im praktischen Scheckkartenformat.

Neu ist, dass die aufgedruckten Daten im neuen Personalausweis auch digital abgelegt sind.

Antrag auf Ausstellung eines neuen Personalausweises (nPA)

Antrag auf Ausstellung eines neuen Personalausweises

Nach § 1 Abs. 1 des Gesetz über Personalausweise sind Deutsche, die das 16.

Zusätzlich werden das Passfoto und auf Wunsch des Antragstellers die Fingerabdrücke digital gespeichert.

Neu sind auch die Online-Ausweisfunktion und die Unterschriftsfunktion. Mit der Online-Ausweisfunktion haben Sie erstmals die Möglichkeit, sich auch im Internet und an Automaten auszuweisen. Dadurch können Sie einfacher mit Online-Shops, Banken, Versicherungen, Behörden, sozialen Netzwerken und Unternehmen kommunizieren und müssen sich nicht mehr so viele verschiedene Passwörter und Benutzernamen merken. Mit der neuen Unterschriftsfunktion, für deren Nutzung der neue Personalausweis vorbereitet ist, lassen sich sogar Verträge, Anträge und andere Dokumente ganz schnell, einfach und bequem online unterzeichnen.

Ob Sie die neuen Möglichkeiten nutzen möchten, können Sie sowohl bei der Ausgabe des Personalausweises als auch jederzeit nachträglich entscheiden.

Bei der Beantragung des Personalausweises erhalten Sie Informationsmaterialien, die Ihnen bei dieser Entscheidung helfen.

Auf die biometrischen Daten können nur bestimmte staatliche Behörden wie Polizei, Bundespolizei, Steuerfahndungsstellen, Ausweis- und Meldebehörden zugreifen, um die Identität festzustellen.

Im Übrigen behält Ihr bisheriger Personalausweis natürlich bis zum regulären Ablaufdatum seine Gültigkeit. Eine vorzeitige Umtauschpflicht Ihres Ausweises besteht nicht. Wenn Sie allerdings Ihren alten Personalausweis vorzeitig gegen einen neuen umtauschen möchten, ist dies jederzeit möglich.

Für Kinder unter 16 Jahren können Personalausweise ohne Online-Ausweisfunktion beantragt werden. Die Gebühren, die für den neuen Personalausweises anfallen, sind bereits bei der Beantragung zu entrichten. Sie betragen 22,80 € für Antragsteller unter 24 Jahren und 28,80 € für Personen ab 24 Jahren. Die Gültigkeit des Dokuments beträgt zehn Jahre, bei unter 24-Jährigen sechs Jahre.

Ausführliche Infos dazu finden Sie hier: www.personalausweisportal.de

Lebensjahr vollendet haben verpflichtet, einen gültigen Personalausweis zu besitzen. Ausgenommen von der Ausweispflicht sind Personen, die im Besitz eines gültigen Reisepasses sind.

Personalausweise werden ab dem 24. Lebensjahr für eine Gültigkeitsdauer von 10 Jahren ausgestellt bei Personen die das 24. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, beträgt die Gültigkeitsdauer nur 6 Jahre.

Seit dem 1. November 2010 gibt es den neuen Personalausweis im handlichen Scheckkartenformat mit Speicherung des Gesichtsbildes und freiwilliger Speicherung von zwei Fingerabdrücken, für über 16-Jährige mit Online-Ausweisfunktion und vorbereitet für die digitale Unterschrift mit der elektronischen Signatur.

Voraussetzungen:

- alter Personalausweis, Reisepass, Kinderausweis oder Kinderreisepass
- 1 aktuelles **biometrietaugliches** Lichtbild (Passbild) aus neuester Zeit, (nähere Informationen finden Sie auf der Fotomustertafel für Pass- und Ausweisdokumente)
- Geburtsurkunde sofern bisher kein Pass- oder Ausweisdokument vorhanden
- bei unter 16jährigen: Unterschriften und Ausweise der Erziehungsberechtigten; ggf. Einverständniserklärung des nicht vorsprechenden Erziehungsberechtigten
- Sorgerechtsbeschluss bei nur einem Erziehungsberechtigten

Fristen und Termine:

Beantragung 4 Wochen vor Ablauf des bisherigen Ausweises
Ausweispflicht ab Vollendung des 16. Lebensjahres

	<u>Gebühren:</u>	
		... unter 24 Jahre
nPA (ab 24. Lebensjahr)	28,80 €	22,80 €
vorläufiger nPA	10 €	
Nachträgliches Aktivieren der Online-Ausweisfunktion	6 €	
Ändern der PIN im Einwohnermeldeamt (z. B. bei PIN vergessen)	6 €	
Entsperren der Online-Ausweisfunktion	6 €	